

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Feiertage und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Abdruckpreis bei Einzelbestellung von vier Exemplaren monatlich 1/2 Mark, vierteljährlich 1/2 Mark, halbjährlich 1/2 Mark, jährlich 1/2 Mark. / Bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 1/2 Mark, halbjährlich 1/2 Mark, jährlich 1/2 Mark. / Die Postämter, Postboten sowie unsere Abonnenten und Geschäftsleute nehmen überall Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse für Zwecke der Besorgung der Leserinnen oder der Abonnentenbestellungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung bei Bezahlung. / Ferner hat der Verleger in den vorgenannten Fällen keine Verantwortung, falls die Zeitung verspätet, in fehlerhaftem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelbestellungen der Nummer 10 Mark. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verleger, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Abzug von Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Druckort: Wilsdruff. / Druck: C. W. S.

Abdruckpreis 1/2 Mark für die regelmäßigen Abonnenten oder deren Namen, Lebensort, die Namen, die alle mit Leserausweis 3. und 4. Klasse und labelierter Post mit 100% Rückzahlung. / Bei Abbestellung und Abdruck von anderen Nachrichten, Telegrammnummern im amtlichen Zeit (nur von 20 bis 21 Uhr) 40 Pf. bis 1/2 Mark. / Nachrichten und Übersetzungen 20 bis 40 Pf. / Telegrafische Nachrichten (jeweils jedes Telegramm) 1/2 Mark. / Telegrammnummern bis 11 Uhr vormittags. / Belegblätter für den Druck. / In die Postanstalt zu bringen. / Für das Schreiben der Ausgaben an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Strafe für Verstoß gegen diese Regeln. / Die Redaktions- und Verlagspreise haben nur bei Zahlung innerhalb 30 Tagen Gültigkeit. / Sonstige Gebühren, einschließlich Anzeigen, werden nach dem Inhalt der Zeitung bestimmt. / Sofern nicht anders ausdrücklich oder durch die Geschäftsstelle vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Zeitung, falls nicht der Empfänger innerhalb 3 Tagen, vom Abdrucktag an, Widerspruch erhebt.

für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 2814

Nr. 154 | Dienstag den 8. Juli 1919 | 78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Zusatzverteilung von Kunstspeisefett.

Für den Kommunalverband Weissen Stadt und Land erfolgt eine Sonderverteilung von Kunstspeisefett. Die Lieferung an die Verbraucher erfolgt auf die Delmarke für den Monat August in Höhe von 100 Gramm auf den Kopf der Vorkaufberechtigten. Selbstverfertiger in Milch und Butter sind von der Belieferung ausgeschlossen. Der Preis für 100 Gramm beträgt 1,26 Mark. Die Verteilung erfolgt nach Lebensmittelbezirken. Der Bedarf ist innerhalb 3 Tagen bei der Bezirksstellenstelle Weissen, Herrn Stadtrat Graubner, anzumelden. Die Belieferung der Gemeinden erfolgt sofort. Weissen, am 5. Juli 1919. Nr. 112 II O. Kommunalverband Weissen Stadt und Land.

Öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffelernte 1919.

Das Reichsernährungsministerium hat — wie das Sächs. Wirtschaftsministerium unterm 28. Mai 1919 bereits bekanntgegeben hat — die Frühkartoffeln auch in diesem Jahre der öffentlichen Bewirtschaftung unterstellt. Als Frühkartoffeln gelten alle Kartoffeln, die bis zum 15. September geerntet werden. Die Erzeuger sind verpflichtet, ihren Ernteertrag gewissenhaft aufzuzeichnen. Soweit die geernteten Kartoffeln nicht zum eigenen Bedarfe innerhalb des gesetzlich festgelegten Verbrauches benötigt werden, sind sie restlos an den Kommunalverband abzuliefern, u. zw. durch den Gemeindevorstand (für den örtlichen Verbrauch) oder durch den zuständigen Bezirksaufkäufer.

Jeder andere Verkauf und jede sonstige Abgabe von Kartoffeln sind verboten, ebenso der Handel mit Kartoffeln innerhalb des Bezirkes und deren Ausfuhr vom Orte der Erzeugung nach einer anderen Ortschaft.

Zu widerhandlungen werden auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 18. Juli 1918 (RStBl. S. 737 ff) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Kartoffeln, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, für verfallen erklärt oder eingezogen werden, gleichviel ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Weissen, am 1. Juli 1919. Nr. 366 c II K Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 84 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Richter & Lindner in Wilsdruff betreffend, ist heute folgendes eingetragen worden: Die bisherigen Inhaber Paul Max Richter und Wilhelm Richard Richter sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Frau Emilie Martha verw. Richter geb. Thiemig in Wilsdruff, auf welche das Handelsgeschäft übergegangen ist und die es unter der bisherigen Firma fortführt, ist Inhaberin. Wilsdruff, am 3. Juli 1919. A. Reg. 86/19 Amtsgewalt Wilsdruff.

Begen Reinigung bleiben die Geschäftsräume der unterzeichneten Behörde Freitag und Sonnabend den 11. und 12. Juli 1919 geschlossen.

An diesen Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt. Wilsdruff, am 1. Juli 1919. V. Reg. 27b/19 Amtsgewalt Wilsdruff.

Vor einer Verkehrskrise im Reich.

Kleine Zeitung für eilige Leser.
• Die Reichsregierung hat 150 Millionen für die beimlebenden Kriegsgefangenen bereitgestellt.
• Der Friedensvertrag wird der Nationalversammlung Mitte nächster Woche zur Ratifikation unterbreitet werden.
• Der Eisenbahnerstreik in Frankfurt a. M. hat zu einer teilweisen Verkehrsbeeinträchtigung zwischen Süd- und Norddeutschland geführt.
• In Velen sind in den letzten Monaten über 20000 Juden ermordet worden.
• In Peru brach eine Revolution aus, wobei Präsident und Kabinett gefangen genommen wurden.

Obersten Kriegsherrn. Eingeweihten sind eine ganze Reihe von Generalen bekannt, die auch unserem letzten Kaiser, wo sie es für geboten hielten, mit Offenheit entgegenzutreten, seiner Kritik bei Mandatieren u. V. ihre abweichende Überzeugung entgegenstellten und gerade in der Bekämpfung irriger Anschauungen oder ungerichteter Anwendung ihre heiligste Pflichterfüllung erbildeten. Erzählungen solcher Art waren auch über Hindenburg aus der Zeit, als er das 4. Armeekorps in Magdeburg befehligte, in großer Zahl im Umlauf. Sollte es sich da nicht ganz von selbst verstehen, daß er in der ungleich verantwortungsvolleren Stelle als Chef des deutschen Feldheeres es mit seiner Verantwortlichkeit dem Kaiser und damit dem deutschen Volke gegenüber zum mindesten nicht weniger genau genommen haben dürfte als in Friedenszeiten? Man konnte deshalb nicht mit der unüberlegten Abweisung: was Hindenburg hier getan habe, sei nicht viel mehr als eine schöne Geste; in Rücksicht habe doch der Kaiser getan, was er wollte und Hindenburg oder Ludendorff hätten nur ihre Namen zu seiner Verfügung gegeben. Damit läte man nicht nur der Bedeutung dieser Männer, ihrer Selbstständigkeit wie ihrem Pflichtgefühl schmerzhaft Unrecht, man erleichterte auch unseren Feinden ihr Spiel, die durchaus den früheren Kaiser zur Strecke bringen wollten. Der einzelne Volksgenosse, er sehe noch so weit nach links, sollte nicht vergessen, daß auch er von einer solcher Vergewaltigung der deutschen Volksgemeinschaft betroffen wird, gleichviel, wer als unmittelbares Opfer ausgeht wird. Dr. Sp.

britischen Rechtsanwalt verteidigt werden. Die Verhandlungen sollen öffentlich sein; alle Vorsichtsmaßregeln werden getroffen.

Vor einer Verkehrskrise im Reich.

Politische Nachrichten.
Berlin, 5. Juli.
Der Berliner Eisenbahnverkehr beginnt wieder langsam aufzuleben. Die Stadt- und Ringbahn liegt wegen des Materialmangels einstweilen noch still, doch kann mit der Wiederaufnahme des Verkehrs in den nächsten Tagen gerechnet werden. Um so ernster lauten die Nachrichten aus dem Reich. Infolge der Ausdehnung des Eisenbahnerstreiks in Frankfurt und auf der Main-Neckar-Bahn machen die Verkehrsstörungen zwischen Süd- und Norddeutschland. Auch in Hannover liegt der Verkehr still. Dazu kommt, daß gewisse Anzeichen auf eine drohende Streikgefahr in Elberfeld, Eilen und im Direktionsbezirk Mainz, soweit er von der Entente nicht befreit ist, hindeuten. Selbstverständlich erklären sich die offiziellen Vertretungen der Eisenbahner überall gegen den Streik, ohne seine Fortdauer, bzw. seinen Ausbruch verhindern zu können. Überall aber sind mit aller Bestimmtheit politische Nachrichten festzustellen. Kommunale Agenten sind an allen genannten Orten nachgeschickt. Es ist zu hoffen, daß, wenn den Streikenden diese verbrecherischen Absichten bekannt werden, sie gleich den Berlinern noch im letzten Augenblick darauf verzichten, die Bevölkerung Deutschlands in eine Katastrophe zu stürzen. Entweder wir oder Noche!

Treue.

Dem Beispiel des früheren Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg ist nun auch der Generalfeldmarschall v. Hindenburg gefolgt. Raum von der Spitze der Obersten Heeresleitung zurückgetreten, teilte er dem Reichspräsidenten Ebert in einem formellen Schreiben mit, daß er für alle Anordnungen und Handlungen der Obersten Heeresleitung seit dem 20. August 1918, dem Tage seiner Ernennung zum Chef des Generalstabes des Feldheeres, die alleinige Verantwortung trage. Er bitte, diese Erklärung zur Kenntnis des deutschen Volkes und der allierten Regierungen zu bringen. Dieser Bitte ist von der Reichsleitung ohne Verzögerung entsprochen worden, und das deutsche Volk kann sich davon überzeugen, daß wir unter den Männern des alten Regimes doch auch Charaktere gehabt haben, deren sich auch die neue Zeit nicht zu schämen braucht. Von einem Mann wie Hindenburg allerdings war das, was er jetzt getan hat, von vornherein zu erwarten. Als Mensch wie als Soldat die Verkörperung aller guten Eigenschaften des deutschen Nationalcharakters, wird er sicherlich nicht einen Augenblick darüber im Zweifel gewesen sein, welche erste Pflicht ihn erzwänge, sobald er den Oberbefehl niedergelegt hatte. Des Beispiels des Herrn v. Bethmann Hollweg hätte er dazu nicht bedurft; aber nun ist nach der politischen auch die militärische Verantwortlichkeit des Kaisers geklärt. Daß die Stellung des Chefs des Generalstabes nicht in gleicher Weise wie diejenige des Reichskanzlers verfassungsmäßig oder gesetzlich festgelegt und in ihren Befugnissen begrenzt war, bedarf für den Kenner der preussisch-deutschen Verhältnisse keiner besonderen Rechtfertigung. Falsch wäre es nur, aus diesem Fehlen ausdrücklicher Bestimmungen zu schließen, daß nicht auch auf diesem militärischen Gebiete die Frage der Verantwortung nach Möglichkeit so geregelt war, wie die militärischen Dilemmaten der höchsten Führung es überhaupt zulassen. Hier wirkten Jahrzehnte Überlieferung mit, die zuweisen selber binden und sicherer funktionieren als der bloße Buchstabe schriftlich ausgelegter Regeln und Vorschriften. Dazu kam in unserem Falle das ganz besonders ausgebildete Verhältnis zwischen dem Stabkorps und dem

Holländische Stimmen für Wilhelm II.

„Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London, es sei bezeichnend, daß die Stelle in Lloyd Georges Rede, die von der Aburteilung des Deutschen Kaisers in London handele, den größten Beifall gefunden habe. In den Zeiten, die die englische Presse dieser Erklärung widmete, sei deutlich zu bemerken, wie sehr sich die Phantasie des englischen Volkes mit der Aburteilung des Kaisers beschäftige. Die Beliebtheit Lloyd Georges bei der großen Masse werde bestimmt dadurch wachsen, daß er bereit sei, dem englischen Volke dieses einzigartige Schauspiel zu bereiten. — „Der Volk“ schreibt, wenn man gerecht sein wolle, so könne man ihn nicht für den Anführer des Krieges halten. Demjenigen, der sich zu Richtern des Kaisers aufgeworfen hätten, fehle jegliche sittliche Berechtigung dazu. Der Kaiser möge ein unbedeutender oder gar ein schlechter Herr gewesen sein, aber die Staatschancen der Entente hätten auch nichts getan, wofür ihnen die Geschichte lob werden werde. Soweit der Weltfrieden von Deutschen wie Clemenceau, Wilson und Lloyd George abhängt, sei, sei er keine Stunde lang gefährdet.

Richter und Gerichtsverfahren.

Die Londoner „Evening News“ melden, daß Lord Sumner, eine große juristische Autorität, den fünf Richtern präsidieren soll, welche Groß-Britannien, Amerika, Frankreich, Italien und Japan vertreten werden und vor denen der Kaiser in London erscheinen soll. Sir Gordon Dewart, der Generalsekretär, soll die öffentliche Anklage führen. Der Kaiser wird durch einen deutschen und einen

Entweder wir oder Noche!

In Frankfurt haben die Streikenden die Parole ausgegeben: „Entweder wir oder Noche!“ Diese Lösung zeigt, daß die Frankfurter, bei denen seit jeher ein scharfer Radikalismus in der Eisenbahnerbewegung herrschte, es auf Biegen oder Brechen ankommen lassen wollen. Die Regierung beabsichtigt gegen den Terror der streikenden Eisenbahnarbeiter mit allen Mitteln einzuschreiten. Die Truppen der Reichswehr haben den Auftrag erhalten, den Bahnhof, der von den Streikenden besetzt und abgesperrt ist, freizumachen.

Vorbereitung für die Zukunft.

In einer Sitzung der Eisenbahnarbeiter und Beamten-Räte des Eisenbahndirektionsbezirks Berlin wurde beschlossen, in nächster Zeit eine neue Sitzung einzuuberufen, an der die Vertreter aller Organisationen teilnehmen sollen und in der man Klarheit schaffen will über folgende Fragen: Entlassung der überflüssigen Arbeitskräfte bei der Staatsbahn, Rentabilität des Eisenbahnwesens, Stellung zu den vorgeschlagenen Abregelungen, den kommunikativen Mängeln und den Verbreitern derselben, sowie die Stellung der Organisationen zu wilden Streiks. Das Hauptbestreben der Eisenbahner, so versichern die Arbeiterräte der drei größten Organisationen, wird die Schaffung einer Einheitsfront bei kommenden Streiks sein.